

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
II/234/2019

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, folgenden Gesellschafterbeschlüssen der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH im Umlaufverfahren zuzustimmen:

1. Der von der Kanzlei SMDM Steinacker Müller Dehner Meichelbeck Partnerschaft mbB aufgestellte und von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Fischer & Partner GbR, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit einer Bilanzsumme von 1.271.267,20 € und einem Jahresfehlbetrag von 8.748,17 € schließt, wird hiermit festgestellt.
2. Die Geschäftsführerin Sonja Rudolph wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Begründung

1. Geprüfter Jahresabschluss 2018

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 wurde erstmalig von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Kanzlei Fischer & Partner GbR, Fürth durchgeführt. Gemäß Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft; der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Mit Datum vom 17. Juni 2019 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Bei einer Bilanzsumme von 1.271 T€ (minus 79 T€ im Vergleich zum Vorjahr) betrug die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 93,2 % (Vorjahr 88,4%). Es wurden im Jahr 2018 Investitionen in Höhe von 20 T€ getätigt. Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31.12.2018 auf 1.207 T€ (plus 11 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Damit sind die Vermögens- und die Finanzlage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Das Jahresergebnis fiel mit -9 T€ zum dritten Mal in Folge negativ aus, konnte aber im Vergleich zum Vorjahr (-58 T€) und im Vergleich zum Plan (-128 T€) verbessert werden. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die Anlagen 1 und 2 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2018) verwiesen.

2. Auszüge aus dem Lagebericht

Die Geschäftsführung ist mit dem Geschäftsverlauf in 2018 im Großen und Ganzen zufrieden. Das IGZ ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des Existenzgründer- und Jungunternehmermarktes im technischen Bereich. Anfang 2018 war eine Verbesserung der Nachfrage zu verzeichnen, es gibt keine „Warteliste“. Alle der Zielgruppe entsprechenden Partner konnten in das IGZ aufgenommen werden, so dass keine „altersbedingten“ Kündigungen erfolgen mussten.

Die Auslastungsquote des IGZ in Höhe von ca. 90% im Januar 2019 kann sich im bayernweiten Vergleich der Technologiezentren sehen lassen. Eine 100-Prozent-Belegung wäre schädlich, da immer freie Räume benötigt werden, damit innovative Gründer sofort durchstarten können. In diesem Jahr haben zehn neue Partner ihren Firmensitz im Zentrum gewählt, fünf Unternehmen haben das IGZ verlassen. Insgesamt bieten die 45 Partner ca. 240 hochqualifizierte Arbeitsplätze (Stand Januar 2019); der erzielte Umsatz dieser Partner lag 2017 bei rund 11 Millionen Euro.

Der Umsatz sank gegenüber dem Vorjahr um 2%. Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von TEUR -9 (Vj.: TEUR -58) liegt über dem Vorjahr, belastet insbesondere durch die Renovierungskosten. Kosteneinsparungspotentiale werde weiterhin genutzt.

In 2018 wurden einige Renovierungsarbeiten durchgeführt, wie z.B. die Prüfung der Wasserleitung inklusive Dichtigkeitsprüfung, sowie die Reparatur der dabei festgestellten Schäden. Die Heizungsanlage im II. BA wurde ersetzt, eine neue Schranke wurde installiert, die Schließanlage erweitert sowie diverse Teppichböden erneuert.

Die Liquiditätsreserven haben sich nochmals erhöht und sind unverändert ausreichend. Deshalb ist die Finanzierung des Unternehmens auch künftig sichergestellt. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Bilanz des High-Tech-Standortes kann sich sehen lassen. Bis Januar 2019 wurden 169 junge Unternehmen betreut, 13 Beratungs- und Technologietransfer-Einrichtungen aufgenommen und 30 assoziierte Partner in die IGZ-Gemeinschaft integriert. Über 119 dieser Partner haben das IGZ bereits wieder verlassen; nur 6 Insolvenzen trüben die Bilanz. 13 der früheren IGZ-Partner haben sich „auf der anderen Straßenseite“ angesiedelt und so den „Technologiepark Tennenlohe“ begründet.

Zum 31. Dezember 2018 endete die Zweckbindung der Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2018

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.07.2019

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, folgenden Gesellschafterbeschlüssen der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH im Umlaufverfahren zuzustimmen:

1. Der von der Kanzlei SMDM Steinacker Müller Dehner Meichelbeck Partnerschaft mbB aufgestellte und von Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Kachelmann, Fischer & Partner GbR, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit einer Bilanzsumme von 1.271.267,20 € und einem Jahresfehlbetrag von 8.748,17 € schließt, wird hiermit festgestellt.
2. Die Geschäftsführerin Sonja Rudolph wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang